

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Tom Winter Mediaproductions, Inhaber: Roman Korschan, Bleichstraße 43, 64293 Darmstadt (im folgenden Auftragnehmer genannt)

§ 1 Allgemeines

- (1) Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle, an den Auftragnehmer gerichteten Aufträge, sowie für alle entstandenen Aufnahmen und deren Resultate. Die hier vorliegenden AGB sind mit der mündlichen oder schriftlichen Zusage des Auftraggebers vereinbart und gehen evt. anders lautenden Bedingungen des Auftraggebers vor. Ein Widerspruch muss innerhalb von 14 Tagen und schriftlich erfolgen.

§ 2 Urheberrecht, Nutzung & Verbreitung

- (1) Der Auftraggeber behält seine Urheberrechte an mit-eingebrachtem Selbstgeschriebenem, sofern keine gesonderte Rechteabtretung vereinbart wird. Der Auftragnehmer behält seine Urheberrechte an Aufnahmen jeder Art und in jeder Form.
- (2) Die i.A. gegebenen Aufnahmen sind ausschließlich für den privaten Gebrauch bestimmt. Eine Veröffentlichung ist, sofern nicht anders vereinbart untersagt.
- (3) Rohdateien bleiben grundsätzlich Eigentum des Auftragnehmers. Eine Herausgabe kann vereinbart werden, eine Pflicht zur Herausgabe besteht jedoch nicht.
- (4) Arbeiten des Auftragnehmers dürfen nur mit dessen vorheriger Zustimmung verändert werden.
- (5) Werden Nutzungsrechte übertragen, können diese nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (6) Nutzungsrechte werden erst mit dem Eintreffen der vereinbarten Lizenzsumme übertragen.
- (7) Eine Übertragung der Nutzungsrechte bedarf immer der schriftlichen Form.
- (8) Bei der Verwertung der Aufnahmen kann der Auftragnehmer auf eine Namensnennung bestehen, diese ggf. auch untersagen.
- (9) Eine Verletzung der hier aufgeführten Rechte berechtigt den Auftragnehmer zum Schadenersatz.

§ 3 Vergütung und Eigentumsvorbehalt

- (1) Vor Beginn eines Auftrags wird i.d.R. ein Pauschalhonorar oder ein Stundensatz vereinbart, wird dies versäumt, gilt ein branchenüblicher Stundensatz von 60 Euro netto.
- (2) 50 Prozent des Pauschalhonorars müssen 14 Tage vor Beginn der Arbeiten auf dem Konto des Arbeitnehmers eingegangen sein.
- (3) Entstandene Nebenkosten oder Porto werden, sofern nicht anders vereinbart, vom Auftraggeber getragen.
- (4) Einer Auftragsverlängerung, sowie Auftragsveränderung während oder nach der Produktion bedarf es kein erneutes Angebot. Mehrkosten sind vom Auftraggeber zu tragen und werden entsprechend in Rechnung gestellt.
- (5) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu begleichen. Der Auftragnehmer behält sich vor, den Auftraggeber anzumahnen, insofern nicht fristgerecht bezahlt wird, dadurch entstehen Mehrkosten von 12 Euro inkl. MWST.
- (6) Sämtliche Aufnahmen und deren Resultate sind bis zur Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.
- (7) Reklamationen bezüglich künstlerischer oder technischer Gestaltung sind ausgeschlossen, sofern nicht gegen die Anweisungen des Auftraggebers gearbeitet wurde.
- (8) Der Auftragnehmer behält, auch im Falle einer Veränderung oder eines Abbruchs durch den Auftraggeber den Vergütungsanspruch für bereits getätigte Arbeiten oder Nebenkosten.
- (9) Die vollständige Übergabe der fertigen Produktion findet, wenn nichts anderes vereinbart ist, nach der Bezahlung statt. Der Auftragnehmer kann einen verkürzten Ausschnitt oder vermindertes, nicht reprofähiges Material zur Sichtung versenden, ist aber nicht dazu verpflichtet.
- (10) Der Auftragnehmer behält sich jeder Zeit Änderungen der Preislisten vor.
- (11) Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen Aufträge abzulehnen.

§ 4 Haftung

- (1) Der Auftragnehmer haftet für Verletzungen von Pflichten in Zusammenhang der vorliegenden Verträge oder Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- (2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet Aufnahmen und deren Resultate zu speichern und ein Jahr nach der Produktion, ohne Ankündigung zu löschen.
- (3) Der Auftragnehmer haftet nicht für die Beständigkeit eingesetzter Materialien.

- (4) Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung bei Datenverlust, -raub oder Verfälschungen durch technische Defekte oder durch Unglücksfälle, sowie höherer Macht (Stromausfall, Wasserschaden, Hacking, Diebstahl, Sabotage, mutwillige Zerstörung).
- (5) Der Transfer von Daten erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers, er kann auch bestimmen, wie und wann der Transfer stattfindet.
- (6) Kleine Veränderungen, oder Farbabweichungen sind kein Reklamationsgrund.
- (7) Beanstandungen können innerhalb von fünf Werktagen vom Auftraggeber geltend gemacht werden, spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.
- (8) Die Übergabe von Vorlagen ohne uneingeschränktes Vervielfältigungs-, Verbreitungs- und Veröffentlichungsrecht an den Auftragnehmer ist nicht gestattet. Der Auftraggeber haftet im Falle eines Ersatzanspruchs eines Dritten.

§ 5 Leistungsstörungen, Ausfallhonorar

- (1) Wird bei einem vereinbarten Pauschalpreis die veranschlagte Zeit durch Verschulden des Auftraggebers deutlich überschritten, erhöht sich das Honorar des Auftragnehmers entsprechend.
- (2) Wartezeiten werden im Falle einer Stundenvereinbarung dem Auftraggeber gleichwertig in Rechnung gestellt.
- (3) Entwürfe sind auch kostenpflichtig.
- (4) Der Auftragnehmer behält das Recht vor, Schadensersatzansprüche bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Produktionsabbruch oder kurzfristiger Terminabsage zu stellen. Dabei entstehen dem Auftraggeber folgende Stornokosten:
Rücktritt 7 Tage vor Termin = 20 % des vereinbarten Betrags
Rücktritt 4 Tage vor Termin = 40 % des vereinbarten Betrags
Rücktritt 2 Tage vor Termin = 60 % des vereinbarten Betrags

Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines Schadens vorbehalten.

- (5) Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich und schriftlich bestätigt werden, im Falle einer Fristüberschreitung haftet der Auftragnehmer nur, sofern nicht anders vertraglich geregelt, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 6 Datenschutz

- (1) Personenbezogene Daten werden ausschließlich für geschäftliche Zwecke gespeichert und können schriftlich gelöscht werden lassen.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm im Auftrag zugänglich gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

§ 7 Digitalität

- (1) Das Speichern, Mitschneiden, Kopieren, Abfotografieren, Bearbeiten oder Vervielfältigen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftragnehmers.
- (2) Mit der Übertragung der Nutzungsrechte werden keine Rechte zur Speicherung oder Vervielfältigung eingeräumt.
- (3) Nach §2 Abs. 8 dieser AGB muss auch bei der digitalen Speicherung, oder allen Arten von Darstellungen oder Präsentationen der Aufnahmen oder deren Resultate, der Name des Auftragnehmers stets klar erkennbar oder unbedingt verschwiegen bleiben. Dieses Entscheidungsrecht behält der Auftragnehmer. Im Falle einer Verletzung durch den Auftraggeber, können Schadensersatzansprüche zu Gunsten des Auftragnehmers gestellt werden. (§2 Abs. 9)

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Sollte eine der obigen Bestimmungen unwirksam sein, bleiben übrige Bestimmungen bestehen. Die Parteien einigen sich auf einen ähnlichen Ersatz.
- (2) Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers.